

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2021

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung Herr Oliver Kohl/ Allianz für Hilden in den Rat der Stadt Hilden
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW
6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

7. Verbandsversammlung am 23. November 2021

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

8. Sitzung des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung am 23. November 2021

Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

9. Jahresabschluss 2020

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

10. Anpassung der Preise für die Erdgas-Grundversorgung zum 1. Januar 2022
11. Änderung der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV und GasGVV

Jahrgang 28

Nr. 28-2021

Datum 19.11.2021

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Team Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2021

<u>Gremium</u>	<u>Jan</u>	<u>Feb</u>	<u>Mär</u>	<u>Apr</u>	<u>Mai</u>	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	<u>Aug</u>	<u>Sep</u>	<u>Okt</u>	<u>Nov</u>	<u>Dez</u>
Rat	13.		10			30			15	28		14
Hauptausschuss		3		14	12			25			24	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		17		21		23			8			1
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege							1				4	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			25		20			19			11	
Integrationsrat		25				10					3	
Jugendhilfeausschuss			3			24					15	
Paten- und Partnerschaftsausschuss											10	
Rechnungsprüfungsausschuss	11								2			8
Schul- und Sportausschuss			9			25					5	
Sozialausschuss			4			17					10	
Stadtentwicklungsausschuss	27		17		5	9			1	27	17	
Wahlausschuss												
Wahlprüfungsausschuss												
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss	28				28						4	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Berufung Herr Oliver Kohl/ Allianz für Hilden in den Rat der Stadt Hilden

Die mit der Wahl am 13.09.2020 in den Rat gewählte Bewerberin der Allianz für Hilden, Frau Kerstin Knott, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 21.10.2021 wirksam ihren Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt Hilden und seinen Ausschüssen zur Niederschrift erklärt. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG und § 69 KWahlO.

Da für sie und ihren Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Wählervereinigung (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Die Reihenfolge der Reserveliste der Allianz für Hilden sieht als nächsten Bewerber vor:

**Herrn Oliver Kohl, Karlrobert-Kreiten-Straße 4, 40724 Hilden
Geb. 05.12.1970**

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Am Rathaus 1, 40721 Hilden schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 03.11.2021
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister als Wahlleiter
der Stadt Hilden

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Daniel Nutricato, Friedenstr. 7, 40724 Hilden
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige) gemäß
§ 7 UVG vom 02.11.2021
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-N.A-Oe
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E43, 40721 Hilden

Hilden, 02.11.2021
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Nioduschewski

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Hafet Hammo, Blumenstr. 117, 42566 Solingen
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige) gemäß
§ 7 UVG vom 10.11.2021
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-N 171
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E43, 40721 Hilden

Hilden, 10.11.2021
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Barbezat-Rosdeck

4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Hafet Hammo, Blumenstr. 117, 42566 Solingen
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige) gemäß
§ 7 UVG vom 10.11.2021
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-N 172
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E43, 40721 Hilden

Hilden, 10.11.2021
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Barbezat-Rosdeck

5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Hafet Hammo, Blumenstr. 117, 42566 Solingen
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige) gemäß
§ 7 UVG vom 10.11.2021
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-N 173
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E43, 40721 Hilden

Hilden, 10.11.2021
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Barbezat-Rosdeck

6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Hafet Hammo, Blumenstr. 117, 42566 Solingen
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige) gemäß
§ 7 UVG vom 10.11.2021
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-N 174
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E43, 40721 Hilden

Hilden, 10.11.2021
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Barbezat-Rosdeck

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

7. **Verbandsversammlung am 23. November 2021**

Am Dienstag, den 23. November 2021 um 15:00 Uhr findet die Sitzung der Verbandsversammlung in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31 in 40627 Düsseldorf statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 46 der Bezirksregierung Düsseldorf am 18.11.2021.

Ratsfrau Dagmar von Dahlen
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

8. **Sitzung des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung am 23. November 2021**

Am Dienstag, den 23.11.2021, 17:00 Uhr, findet die 17. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses - 100. Sitzung - und der Verbandsversammlung - 71. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Rathaus Hilden, Raum 100, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde am 15.11.2021 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, 05.11.2021
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

9. Jahresabschluss 2020

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 27.05.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 4.053.650,26 € und einem Jahresergebnis 2020 von 6.478,74 € festgestellt. Das Jahresergebnis 2020 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 81.083,22 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat am 01.04.2021 den nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Hilden, den 08.11.2021
Christian Schwenger
GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

10. Anpassung der Preise für die Erdgas-Grundversorgung zum 1. Januar 2022

Die Marktpreise für Erdgas sind stark gestiegen. Trotz stetiger Bemühungen, unsere Kosten so gering wie möglich zu halten, können wir vor allem aufgrund erheblich gestiegener Beschaffungskosten unsere allgemeinen Preise leider nicht stabil halten und sind gezwungen, unsere Allgemeinen Preise zum 1. Januar 2022 anzupassen.

Die Konditionen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Preisblatt.

Preisblatt hildenGas klassik 2022

Hilden, den 15.11.2021
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Haushaltskunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH

hildenGas klassik 2022

In unserem Grundversorgungstarif ist ein praktisches Rund-um-Sorglos-Paket enthalten. Dieses sorgt für eine zuverlässige und sichere Grundversorgung zu fairen Preisen – ganz ohne Kautions- und Vorkasse. Außerdem binden Sie sich weder an Mindestvertragslaufzeiten noch haben Sie lange Kündigungsfristen. Somit genießen Sie stets größtmögliche Flexibilität.

- faire Preise
- zuverlässige Grundversorgung
- hohe Flexibilität (keine Mindestvertragslaufzeit und kurze Kündigungsfristen)
- keine Vorkasse
- keine Kautions

Preisstand ab 01.01.2022

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	115,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	9,58	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		8,15

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,64	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		6,85

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Erdgassteuer, zurzeit 0,55 Cent/kWh

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden), zurzeit 0,27 Cent/kWh

CO₂-Abgabe, zurzeit 0,55 Cent/kWh

regulierte Netznutzungsentgelte

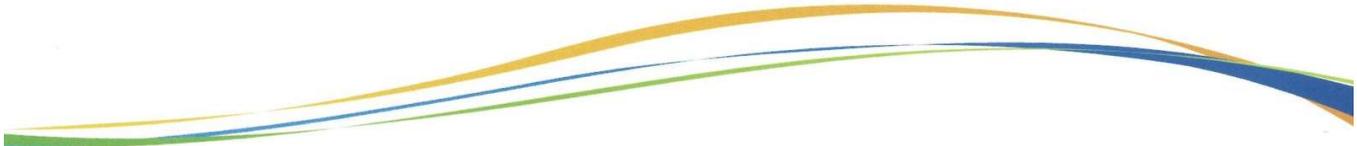
Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter: www.stadtwerke-hilden.de/netze

Weiterführende Informationen im Kundenzentrum Am Feuerwehrhaus 1:

Öffnungszeiten: Mo.–Do., 8.00–17.00 Uhr, Fr., 9.00–15.00 Uhr

Telefon: 02103 795-555

Und im Internet unter www.stadtwerke-hilden.de



11. Änderung der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV und GasGVV

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir als Grundversorger verpflichtet, Änderungen in unseren Ergänzenden Bedingungen öffentlich bekannt zu machen.

Nachfolgend finden Sie die neuen, ab Januar 2022 gültigen Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

Hilden, den 15.11.2021
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Hilden GmbH, Am Feuerwehrhaus 1, 40721 Hilden, Amtsgericht Düsseldorf HRB 45055 (SWH) zu den Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz und mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Ergänzende Bedingungen SWH GVV)

1. Ablesung

Die SWH kann dem Kunden eine Ablesekarte in den Briefkasten werfen. Der Kunde ist verpflichtet, den Zählerstand darauf einzutragen und die Karte innerhalb von fünf Tagen unfrei an die SWH abzusenden.

2. Abrechnung

2.1. Grundsätzlich wird der Verbrauch einmal im Jahr ermittelt und abgerechnet. Der Kunde kann auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Außerdem kann der Kunde jederzeit eine Zwischenabrechnung verlangen.

2.2. Für monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen sowie für Zwischenabrechnungen (außerordentliche Abrechnungen) gilt Folgendes: Das Verlangen bedarf der Textform. Der Kunde hat die Messwerte in Textform spätestens am fünften Werktag nach dem Stichtag an die SWH zu übermitteln. Anderenfalls ist die SWH berechtigt, auf Basis von Schätzwerten unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse abzurechnen. Für jede außerordentliche Abrechnung werden dem Kunden 18,00 Euro berechnet.

2.3. Wählt der Kunde einen anderen Messstellenbetreiber gemäß § 5 MsbG, werden dem Kunden von der SWH die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten Preise für den Messstellenbetrieb jährlich erstattet.

2.4. Bestehen zu einer Abnahmestelle mehrere Vertragsverhältnisse, kann die SWH eine gemeinsame Rechnung für alle Vertragsverhältnisse erstellen. Der Kunde kann Abschläge und Rechnungsbeträge aus verschiedenen Vertragsverhältnissen in einer Summe zahlen. Lässt sich eine Zahlung nicht eindeutig zuordnen, verteilt die SWH die Summe nach freiem Ermessen.

3. Zahlungsweise

Der Kunde kann wahlweise per Überweisung oder per SEPA-Lastschrift zahlen.

4. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung, vergebliche Anfahrt

4.1. Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung und für eine vergebliche Anfahrt werden dem Kunden folgende Pauschalen in

Rechnung gestellt:

a) schriftliche Mahnung	2,70 EUR*
b) schriftliche Sperrankündigung	2,70 EUR*
c) Sperrung	50,00 EUR*
d) vergebliche Anfahrt	30,00 EUR*
Wiederherstellung der Versorgung	
e) innerhalb der Dienstzeiten	50,00 EUR
f) außerhalb der Dienstzeiten	75,00 EUR

4.2. Die Pauschale für die vergebliche Anfahrt wird fällig, wenn die SWH oder der von ihr beauftragte Netzbetreiber zu einem vereinbarten oder berechtigterweise einseitig bestimmten Termin keinen Zutritt zu der Messeinrichtung erhält.

4.3. Bei den mit * gekennzeichneten Beträgen handelt es sich um pauschalisierten Schadensersatz. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich geringer entstanden ist. Die SWH behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

4.4. Der Kunde hat der SWH anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten, sofern der Kunde die Rücklastschriften zu vertreten hat.

4.5. Die Dienstzeiten sind montags bis donnerstags von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags und samstags von 7.00 bis 13.00 Uhr.

5. Rechnungskopie

Für die Erstellung und Zusendung einer Rechnungskopie werden dem Kunden 15,00 Euro in Rechnung gestellt.

6. Umsatzsteuer

Bei allen genannten Beträgen handelt es sich um Gesamtpreise. Auf die mit * gekennzeichneten Beträge fällt keine Umsatzsteuer an. Bei den übrigen Beträgen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% enthalten.

7. Bonitätsauskunft

Die SWH ist berechtigt, Informationen zur Prüfung der Bonität des Kunden bei einer Wirtschaftsauskunftei einzuholen.

8. Kündigung

Die Kündigung des Versorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und muss wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kunden- und Verbrauchsstellenummer
- Zählernummer und Zählerstand
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)